



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Schwarmfinanzierung für Genossenschaften über 100.000 € / Jahr ermöglichen

Aktuell seit 29.06.2026 10:49:22

Angegeben von:

#GenoDigital (R002985) am 28.09.2024

Beschreibung:

Aktuell dürfen Genossenschaften laut Vermögensanlagengesetz über professionelle Plattformen kein Crowdfunding für Eigenkapital über 100.000 € innerhalb von 12 Monaten durchführen. Das schränkt Genossenschaften in ihrer Finanzierung stark ein. Daher begrüßen wir ausdrücklich, Genossenschaften als weitere Ausnahme in § 2a Befreiungen für Schwarmfinanzierungen VermAnlG aufzunehmen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14513 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zweites Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG II)

Zuständiges Ministerium: BMF [\[alle RV hierzu\]](#)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zweites Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG II) (20. WP) (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

VermAnlG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2409280005 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]